



**10739/AB**  
vom 15.02.2017 zu 11226/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0227-III 1/2016

---

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7  
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0  
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau  
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 11226/J-NR/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Dienstreisen mittels Dienstwagen“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 4:

Der Dienstwagen gebührt zur amtlichen/dienstlichen sowie zur privaten Nutzung, für die selbstverständlich das dafür vorgeschriebene Entgelt geleistet wird, und die nicht Gegenstand der Vollziehung ist.

Die Wahl der Transportmittel richtet sich nach Kosten und Praktikabilität.

Wien, 15. Februar 2017

Dr. Wolfgang Brandstetter

